

18272/AB
= Bundesministerium vom 13.08.2024 zu 18850/J (XXVII. GP) bmbwf.gv.at
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.443.757

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 18850/J-NR/2024 betreffend Die Legislaturperiode neigt sich dem Ende zu – Wo bleiben echte Reformen nach dem U-Ausschuss zu Korruption?, die die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen am 13. Juni 2024 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 16:

- [sic!]
- Welche Reformen führten Sie mittlerweile aufgrund welcher Erkenntnisse des "Ibiza"-U-Ausschusses in Ihrem Ressort jeweils wann durch welche Maßnahmen durch?
- Welche Reformvorhaben planen Sie bis zum Ende der XXVII. Legislaturperiode aufgrund welcher Erkenntnisse des "ÖVP-Korruptions"-U-Ausschusses wann durch welche Maßnahmen auf den Weg zu bringen (bitte inklusive Zeitplan der Umsetzung)?
- Welche Reformen führten Sie mittlerweile aufgrund welcher Erkenntnisse des "Ibiza"-U-Ausschusses in Ihrem Ressort jeweils wann durch welche Maßnahmen durch?
- Welche Reformvorhaben planen Sie bis zum Ende der XXVII. Legislaturperiode aufgrund welcher Erkenntnisse des "ÖVP-Korruptions"-U-Ausschusses wann durch welche Maßnahmen auf den Weg zu bringen (bitte inklusive Zeitplan der Umsetzung)?
- Welche Maßnahmen wurden getroffen, um Doppelfunktionen (Kabinett und Verwaltung) mittlerweile einzuschränken, so wie es der Rechnungshof seit über 20 Jahren fordert?
 - a. Wann jeweils?
 - b. Wie viele Doppelfunktionen wurden aufgrund Nichterfüllen jeweils welches Kriteriums angedacht, aber letztendlich doch nicht vorgenommen?

- *Haben Sie Doppelfunktionen (Kabinett und Verwaltung) mittlerweile in Ihrem Kabinett eingeschränkt?*
- a. *Wenn ja, inwiefern wann?*
 - b. *Wenn ja, wann wurden welche konkreten Maßnahmen in diesem Bereich gesetzt?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*
 - d. *Wenn nein, wann ist geplant, diese Maßnahmen wodurch umzusetzen?*
 - e. *Wenn nein, welche Doppelfunktionen bestanden zum Zeitpunkt der Anfrage?*
 - i. *Welche mit Einzelfallprüfung mit welchem Ergebnis?*
 - ii. *Welche ohne?*
 - f. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich bis zum Ende der XXVII. Legislaturperiode gesetzt werden?*
 - g. *Wenn nein, welche Diskussionen, Gespräche, Arbeitsgruppen oder sonstigen Aktivitäten wurden wann zu diesem Thema in Ihrem Ministerium gesetzt?*
 - i. *Mit welchem Ergebnis?*

➤ *Welche Maßnahmen setzen Sie in Ihrem Ressort, um interimistischen Besetzungen, die willkürliche Postenbesetzungen ermöglichen können, ein Ende zu setzen?*

- a. *Gibt es Pläne, eine zeitliche Obergrenze für interimistische Besetzung gesetzlich zu verankern?*
 - i. *Wenn ja, welche Maßnahmen sollen bis zum Ende der XXVII. Legislaturperiode gesetzt werden?*
 - ii. *Wenn nein, warum nicht, wenn die Regelungen des AusG evidenterweise gebrochen werden?*
- b. *Welche Maßnahmen sollen bis zum Ende der XXVII. Legislaturperiode gesetzt werden, um auch bei interimistischen Postenbesetzungen eine objektive Postenvergabe zu gewährleisten?*
- c. *Welche Diskussionen, Gespräche, Arbeitsgruppen oder sonstigen Aktivitäten wurden zu diesem Thema wann in Ihrem Ministerium gesetzt?*
 - i. *Mit welchem Ergebnis?*

➤ *Welche Maßnahmen treffen Sie in Ihrem Ressort, um die Dauer von interimistischen Besetzungen zu vermindern?*

- a. *Welche Maßnahmen sollen in diesem Bereich bis zum Ende der XXVII. Legislaturperiode noch gesetzt werden?*
- b. *Wie viele interimistische Besetzungen bestanden zum Zeitpunkt der Anfrage auf den Leitungs- und Abteilungsebenen Ihres Ressorts?*
 - i. *Für wie lange jeweils?*
- c. *Welche Diskussionen, Gespräche, Arbeitsgruppen oder sonstigen Aktivitäten wurden wann zu diesem Thema wann in Ihrem Ministerium gesetzt?*
 - i. *Mit welchem Ergebnis?*
- d. *Gibt es für interimistische Besetzungen Ausschreibungsverfahren oder Interessent:innensuche?*

- i. Wenn nein, in wie vielen Fällen nicht und warum nicht?
- Haben Sie in Ihrem Ministerium eingeführt, dass Geschäftseinteilungsänderungen, die zu Neuausschreibungen führen, nur umgesetzt werden dürfen, wenn es eine öffentliche Begründung samt Darstellung der Auswirkungen gibt?
- a. Wenn ja, wann wurde welche konkrete Maßnahme dafür gesetzt?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
 - c. Wenn nein, wann ist geplant, diese Maßnahmen wodurch umzusetzen?
 - d. Wenn nein, welche Geschäftseinteilungsänderungen, die zu Neuausschreibungen führten, wurden zum Zeitpunkt der Anfrage umgesetzt, ohne dass eine öffentliche Begründung samt Darstellung der Auswirkungen gegeben wurde?
 - e. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich bis zum Ende der XXVII. Legislaturperiode gesetzt werden?
 - f. Wenn nein, welche Diskussionen, Gespräche, Arbeitsgruppen oder sonstigen Aktivitäten wurden wann zu diesem Thema wann in Ihrem Ministerium gesetzt?
 - i. Mit welchem Ergebnis?
- Wurden Cooling-off-Phasen, so wie im GRECO-Bericht gefordert, mittlerweile in Ihrem Ressort umgesetzt?
- a. Wenn ja, wann wurden welche konkreten Maßnahmen in diesem Bereich gesetzt?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
 - c. Wenn nein, wann ist geplant, diese Maßnahmen wodurch umzusetzen?
 - d. Wenn nein, in wie vielen Fällen wurde eine Cooling-off-Phase von sechs Monaten in dieser Legislaturperiode bis zum Zeitpunkt der Anfrage nicht eingehalten?
 - i. In wie vielen Fällen wurde eine Cooling-off-Phase von zwei Jahren in dieser Legislaturperiode bis zum Zeitpunkt der Anfrage nicht eingehalten?
 - e. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2023 wann gesetzt werden?
 - f. Wenn nein, welche Diskussionen, Gespräche, Arbeitsgruppen oder sonstigen Aktivitäten wurden zu diesem Thema wann in Ihrem Ministerium gesetzt?
 - i. Mit welchem Ergebnis?
 - g. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung inwiefern wann involviert?
- Wurden absolute Höchstgrenzen für Regierungsinsereate in Ihrem Ressort eingeführt?
- a. Wenn ja, wann wurden welche konkreten Maßnahmen in diesem Bereich gesetzt?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
 - c. Wenn nein, wann ist geplant, diese Maßnahmen wodurch umzusetzen?
 - d. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich bis zum Ende der XXVII. Legislaturperiode wann gesetzt werden?
 - e. Wenn nein, welche Diskussionen, Gespräche, Arbeitsgruppen oder sonstigen Aktivitäten wurden zu diesem Thema wann in Ihrem Ministerium gesetzt?
 - i. Mit welchem Ergebnis?

- f. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung inwiefern wann involviert?
- Wie hoch waren in dieser Legislaturperiode die Ausgaben für Inserate in Ihrem Ressort?
- Wurden objektive Kriterien für das Schalten von Regierungsinserate in Ihrem Ressort eingeführt?
- a. Wenn ja, wann wurden welche konkreten Maßnahmen in diesem Bereich gesetzt?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
 - c. Wenn nein, wann ist geplant, diese Maßnahmen wodurch umzusetzen?
 - d. Wenn nein, nach welchen anderen Kriterien wurden Regierungsinserate bis zum Zeitpunkt der Anfrage geschaltet?
 - e. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich bis zum Ende der XXVII. Legislaturperiode wann gesetzt werden?
- f. Wenn nein, welche Diskussionen, Gespräche, Arbeitsgruppen oder sonstigen Aktivitäten wurden zu diesem Thema wann in Ihrem Ministerium gesetzt?
- i. Mit welchem Ergebnis?
- g. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung inwiefern wann involviert?
- Haben Sie bzw. Ihr Ressort Maßnahmen gesetzt, um faire und transparente Vergabeverfahren zu garantieren?
- a. Wenn ja, wann wurden welche konkreten Maßnahmen in diesem Bereich gesetzt?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
 - c. Wenn nein, wann ist geplant, hierfür Maßnahmen zu setzen?
 - d. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich in dieser Legislaturperiode noch gesetzt werden?
 - i. Wann jeweils? - e. Wenn nein, welche Diskussionen, Gespräche, Arbeitsgruppen oder sonstigen Aktivitäten wurden zu diesem Thema wann in Ihrem Ministerium gesetzt?
 - i. Mit welchem Ergebnis?

f. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung inwiefern wann involviert?

➤ Haben Sie bzw. Ihr Ressort Maßnahmen gesetzt, um eine umfassende Transparenz im Förderwesen zu garantieren, insbesondere, um Umgehungskonstruktionen zum Vergaberecht hintanzuhalten?

 - a. Wenn ja, wann wurden welche konkreten Maßnahmen in diesem Bereich gesetzt?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
 - c. Wenn nein, wann ist geplant, hierfür Maßnahmen zu setzen?
 - d. Wenn nein, wie oft gab es in dieser Legislaturperiode bis zum Zeitpunkt der Anfrage Förderungen, Beteiligungen oder sonstige Finanzierungen abseits des Vergaberechts?
 - i. In welcher Höhe jeweils?

ii. Nach welchen Kriterien?

e. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich bis zum Ende der XXVII. Legislaturperiode noch gesetzt werden?

i. Wann jeweils?

f. Wenn nein, welche Diskussionen, Gespräche, Arbeitsgruppen oder sonstigen Aktivitäten wurden zu diesem Thema wann in Ihrem Ministerium gesetzt?

i. Mit welchem Ergebnis?

g. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung inwiefern wann involviert?

Vorausgeschickt wird, dass die gemäß § 51 Abs. 1 der VO-UA nach Abschluss der Beweisaufnahme gemäß § 22 von den Untersuchungsausschüssen („Ibiza-Untersuchungsausschuss“ und „ÖVP-Korruptions-Untersuchungsausschuss“) verfassten schriftlichen Berichte an den Nationalrat Empfehlungen enthält, die einerseits auf Änderungen der Verfahrensordnung, wie etwa die Aufwertung der Position des bzw. der Verfahrensrichter, das Vorschlagsrecht bei Erstellung der Ladungslisten, das Recht auf ergänzende Fragestellung oder die Änderung der Fristen für die Erstellung des Berichtsentwurfs bei vorzeitiger Beendigung der Gesetzgebungsperiode, und andererseits auf Vorschläge zur Änderung diverser gesetzlicher Regelungen, wie dem Ausschreibungsgesetz, Stellenbesetzungsgesetz, dem Strafgesetzbuch, dem Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz, dem Parteiengesetz, Schutzmaßnahmen für private Nachricht und Handydaten, Cooling-off-Phasen, uvm. abzielen.

Zu den in den Empfehlungen der Untersuchungsausschüsse angesprochenen Rechtsmaterien des Finanzmarktaufsichtsbehördengesetzes, des Parteiengesetzes, des Strafgesetzbuches, des Ausschreibungsgesetzes, des Stellenbesetzungsgesetzes, des Vergabegesetzes besteht keine nach dem Bundesministeriengesetz 1986 idG vorgesehene Zuständigkeit des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Eine Betroffenheit bezieht sich lediglich auf eine potentielle Vollziehung der vorstehend genannten Rechtsmaterien im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Zudem wurden im Rahmen der Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 16503/J-NR/2023 vom 5. Oktober 2023 die zur vorliegenden Anfrage inhaltlich überwiegend identen Fragestellungen bereits ausführlich behandelt und die seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung dazu getroffenen Maßnahmen dargelegt. Hinsichtlich des Fragenkomplexes 2 bis 5 darf betreffend transparenter Stellenbesetzungsverfahren, interimistischer Betrauungen und Cooling-off-Phasen darauf hingewiesen werden, dass diesbezüglich zu den Ausführungen in der Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 16503/J-NR/2023 vom 5. Oktober 2023 zwischenzeitig keine wesentlichen Änderungen eingetreten sind, weswegen auf die angesprochene Beantwortung verwiesen werden darf.

In Ergänzung dazu darf festgehalten werden:

Bezüglich der Fragen 8 und 9 wird bemerkt, dass zum Zeitpunkt der Anfragestellung insgesamt neun interimistische Betrauungen aufrecht sind, davon zwei für Gruppenleitungsfunktionen und sieben für Abteilungsleitungsfunktionen. Diese sind aufgrund organisatorischer Änderungen durch die Geschäftseinteilung vom 1. März 2024 und Pensionierungen notwendig geworden. Die damit verbundenen öffentlichen Ausschreibungen nach dem Ausschreibungsgesetz sind bereits in die Wege geleitet worden.

Bezüglich der Frage 10 wird ergänzend bemerkt, dass die letzte Geschäftseinteilungsänderung im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung mit 1. März 2024 in Kraft getreten ist. Derzeit wird an keiner Umstrukturierung für die kommenden Monate im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung gearbeitet. Es wird betont, dass die Geschäftseinteilungen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung schon bisher stets öffentlich im Internet abrufbar waren. Änderungen der Geschäftseinteilung sind Maßnahmen der internen Organisation, die auf Grundlage des § 7 Bundesministeriengesetz 1986 idGf unter Beachtung der Grundsätze der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit festzusetzen sind. Dabei sind auch die Aspekte der Wirkungsorientierung, Effizienz und Transparenz zu berücksichtigen.

Bezüglich der Fragen 12, 13 und 14 wird unter Bezugnahme auf den Bericht des Rechnungshofes zur Kostentransparenz bei der Medienarbeit in ausgewählten Ministerien (Reihe Bund 2024/4) vom Februar 2024 ergänzend bemerkt, dass das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung seine Kommunikations- und Inseratenstrategien nach jenen Parametern festlegt, die auch im zitierten Rechnungshofbericht definiert sind. Festzuhalten ist, dass das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung nur zu Themen im Verantwortungsbereich seines Ministeriums Schaltungen beauftragt. Es kann daher nicht von „Regierungsinseraten“ gesprochen werden.

Die Kommunikations- bzw. Schaltstrategien des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung sind von einem Handlungsrahmen umfasst, der die Zielgruppen, die thematischen Schwerpunkte, mögliche Kommunikationskanäle und -produkte, Aufgaben und Verantwortlichkeiten definiert. Es werden bei jeder Kommunikationsstrategie alle Möglichkeiten einer kostenlosen Information und Kommunikation genutzt, wie z.B. die Kommunikationskanäle im Bildungssystem selbst (z.B. über nachgeordnete Dienststellen, Schulen, Pädagogische Hochschulen, Universitäten, etc.). Für Themen, die bestimmte Zielgruppen der Öffentlichkeit betreffen, werden jeweils Mediapläne für die entsprechenden Zielgruppen entwickelt. Auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 17834/J-NR/2024 vom 15. Februar 2024 darf in diesem Zusammenhang verwiesen werden. Ferner wurden u.a. die

Bildungsdirektionen mit Rundschreiben Nr. 11/2024 betreffend Novellierung des Medientransparenzgesetzes, BGBl. I Nr. 50/2023, über die vorgesehenen Bekanntgaben informiert.

Zu den im angefragten Zeitraum bis zum Ende des 1. Quartal 2024 getätigten Ausgaben für Inseratenschaltungen wird auf die Beantwortungen der Parlamentarischen Anfragen Nr. 485/J-NR/2020 vom 8. Jänner 2020, Nr. 1776/J-NR/2020 vom 28. April 2020, Nr. 2671/J-NR/2020 vom 7. Juli 2020, Nr. 3558/J-NR/2020 vom 25. September 2020, Nr. 4819/J-NR/2021 vom 4. Jänner 2021, Nr. 7248/J-NR/2021 vom 7. Juli 2021, Nr. 9127/J-NR/2021 vom 22. Dezember 2021, Nr. 10454/J-NR/2022 vom 31. März 2022, Nr. 11501/J-NR/2022 vom 30. Juni 2022, Nr. 12468/J-NR/2022 vom 3. Oktober 2022, Nr. 13315/J-NR/2022 vom 14. Dezember 2022, Nr. 14774/J-NR/2023 vom 30. März 2023, Nr. 15501/J-NR/2023 vom 5. Juli 2023, Nr. 16460/J-NR/2023 vom 4. Oktober 2023, Nr. 17163/J-NR/2023 vom 14. Dezember 2023 sowie Nr. 18260/J-NR/2024 vom 27. März 2024 verwiesen.

Bezüglich der Fragen 15 und 16 wird ergänzend festgehalten, dass Unterlagen wie etwa Beschaffungsrichtlinie und BeschaffungsassistentenTool regelmäßig aktualisiert werden. So ist auch derzeit eine Novelle von Beschaffungsrichtlinie bzw. ein Update des BeschaffungsassistentenTools in Arbeit. Dabei werden u.a. detailliertere Vorgaben zur Auftragswertschätzung sowie Markterkundung und Angebotseinhaltung vorgesehen. Es wird dabei auch eine bundesweite Harmonisierung angestrebt. Zu diesem Zweck erfolgten Abstimmungen mit den anderen Ressorts. Ebenso werden die Mitarbeitenden des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung in regelmäßig angebotenen Schulungsmaßnahmen über vergaberechtliche Vorgaben informiert.

Wien, 13. August 2024

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

